

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 480/2022 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dominik Göbel Verfasser/in: Frau Jacobs		Mitzeichnungen			
		6.5	2.2		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					15.12.2022
Rat					19.12.2022

TOP Satzung zur 25. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Kreisstadt Bergheim
--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 25. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Kreisstadt Bergheim.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vorwährende und aktuelle Anpassung des Straßenverzeichnisses als Anlage der bestehenden Straßenreinigungssatzung

2. Sachverhalt

Das Straßenverzeichnis ist jährlich weiter fortzuschreiben und aktuell zu halten. Dabei werden neu gewidmete Straßen aufgenommen; des Weiteren wird entsprechend ihrer Klassifizierung (überörtliche und innerörtliche Straße oder Anliegerstraße) festgelegt, ob die Straßenreinigung und der Winterdienst durch die Kreisstadt Bergheim mit Gebührenerhebung durchgeführt wird oder durch die Anlieger selber.

Zwischenzeitlich wurde eine Straße, der Enzianweg in Oberaußem, neu gewidmet. Gemäß dessen Widmung als Anliegerstraße wird der Enzianweg aufgenommen mit durchzuführender Straßenreinigung mit Winterdienst durch die Anlieger.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 1 und die Änderung im Straßenverzeichnis als Anlage 1A der Sitzungsvorlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Es fallen Bekanntmachungskosten von 22,00 € an. Eine Alternative hierzu besteht nicht, da ansonsten eine Regelungslücke bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst vorliegt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)

Entfällt